

NIEDERSCHRIFT**über die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal**

am 01.02.2018 im Sitzungszimmer des VGem Gebäudes in Aurachtal

Vorsitzender: Gemeinschaftsvorsitzender Klaus Schumann

Schriefführerin: Katy Schumann (öffentlicher Teil), Nicole Urbanski (nichtöffentlicher Teil)

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 17.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder fristgerecht (unter zulässiger Verkürzung der Ladungsfrist) geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung sind 7 anwesend:

Vorsitzender	Erster Bürgermeister Klaus Schumann
Stellv. Vorsitzender	Erster Bürgermeister Klaus Hacker
GRM Aurachtal	Peter Hußnätter
	Lisa Scherzer
	Armin Stadie
GRM Oberreichenbach	Zweite Bürgermeisterin Sandra Berlacher vertritt Johannes Kreß (beruflich verhindert)
	Bernd Liebezeit

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE**I. Öffentliche Sitzung****TOP 1****Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 14.11.2017**

Die mit der Ladung übersandte Fassung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.11.2017 wird ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0 Stimmen (Zweite Bürgermeisterin Sandra Berlacher enthält sich der Abstimmung mangels Teilnahme an der letzten Sitzung).

TOP 2**Haushaltsplanung 2018****TOP 2.1****Erlass der Haushaltssatzung**

Zunächst nimmt Frau Schumann für die Kämmerei zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf Stellung. Nachdem 2018 weniger investive Maßnahmen als im Vorjahr geplant sind, sinkt das Gesamthaushaltsvolumen gegenüber dem Vorjahr um 56.690,00 Euro auf 924.235,00 Euro.

Betrachtet man zunächst den Verwaltungshaushalt mit seinen beiden Teilbereichen Verwaltung und Schule, erhöht sich dieser um 3,04% auf 891.235,00 Euro.

Größter Ausgabeposten mit einem Anteil von knapp 66% sind die Personalausgaben, die um 14.300,00 Euro bzw. 2,51% steigen. Um die Erhöhung sachgerecht einordnen zu können, muss zwischen Personal- und Versorgungsaufwendungen unterschieden werden, wobei letztere gegenüber dem Vorjahr um 63.300,00 Euro zurückgehen. Dies wird dadurch verursacht, dass aufgrund der angepassten Abschlagszahlungen auf die Versorgungslastenteilungen nicht wie im Vorjahr ein höherer Betrag nachzuzahlen ist. Dagegen erhöhen sich die Personalaufwendungen um 77.600,00 Euro und dies ist darin begründet, dass der Stellenplan um zwei Stellen ergänzt wurde, die Veränderungen aus der rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft getretenen neuen Entgeltordnung für tariflich Beschäftigte umgesetzt werden mussten, die aktuellen Tariferhöhungen eingeplant und

Stellen 2018 erstmals kostenseitig ganzjährig zu berücksichtigen waren. Versorgungsaufwendungen und Personalaufwand gegeneinander gerechnet, ergibt die ausgewiesene Steigerung von 14.300,00 Euro.

Die über 80 Prozent der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes abdeckende Verwaltungsgemeinschaftsumlage liegt bei 145,90 Euro je Einwohner, zu der die Gemeinde Aurachtal 450.240,64 Euro und die Gemeinde Oberreichenbach 189.375,36 Euro beizutragen hat. Die Verteilung erfolgt anhand der statistischen Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12.2016 mit 4.384 Einwohnern und teilt sich zwischen Gemeinden in einem Verhältnis von 70 zu 30 Prozent auf.

In gleicher Weise sind die Ausgaben des Vermögenshaushaltes mit 25.000,00 Euro umlagefinanziert (5,70 Euro je Einwohner). Um die Büros nach 30-jähriger Nutzungszeit Zug um Zug neu auszustatten, wurde 2018 nochmals ein Betrag von 20.000,00 Euro eingeplant. Im Bereich EDV ist ein Haushaltsansatz von 5.000,00 Euro vorgesehen, unter anderem für die Anschaffung einer Software zur Sitzungsvor- und Nachbearbeitung (Sitzungsmanagementsoftware) mit Ratsinformationssystem.

Einen Rückgang hat es dagegen bei der Sachaufwandsumlage für den Schulbetrieb gegeben, welche pro Schüler von 397,46 Euro auf 382,28 Euro gesunken ist, und erklärt sich durch Mehreinnahmen bei den Zuweisungen für die Schülerbeförderung. Daraus ergibt sich nach Maßgabe der Schülerzahlen zum Stichtag 01.10.2017 mit 158 Schülern für die Gemeinde Aurachtal eine Umlage von 40.139,72 Euro und für Oberreichenbach einen Betrag von 20.643,28 Euro, was wiederum einer Verteilung von 66 zu 34 Prozent entspricht.

Ebenfalls über Umlagen (50,31 Euro pro Schüler) werden die Ausgaben des Vermögenshaushaltes mit 8.000,00 Euro für Anschaffungen von Schulmöbeln und EDV-Bedarf gedeckt.

Im Anschluss ergänzt der Gemeinschaftsvorsitzende, dass im Stellenplan 2018 die Übernahme der Auszubildenden berücksichtigt worden und zusätzlich eine Stelle für die stellvertretende Hauptamtsleitung vorgesehen sei, für die es bereits aus dem Vorjahr einen entsprechenden Personalbeschluss gebe.

GRM Liebezeit stellt fest, dass sich die Personalmehrkosten nicht in steigenden Einnahmen widerspiegeln und verweist auf die Gruppierungsübersicht, wonach die Personalkosten steigen, während die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb zurückgehen. Dazu erklärt die Verwaltung, dass die mit Personalmehrbedarf verbundenen Aufgabenmehrungen nicht unbedingt in Bereichen anfallen, die Einnahmen generieren. Außerdem würde ein Teil der Einnahmen auch direkt bei den Gemeinden verbucht. Darüber hinaus wird zur Erklärung folgendes festgestellt: Gegenüber dem Vorjahr gehen die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb um 8.760,00 Euro zurück und ist darin begründet, dass in 2017 mit einer Einnahme aus der Erstattung von Mutterschaftsgeld zu rechnen war, die voraussichtlich 2018 nicht anfällt.

GRM Hußnätter bezieht sich auf den Umlageschlüssel, der anhand der Einwohnerzahlen ein Verhältnis von 70 Prozent zu Lasten der Gemeinde Aurachtal und eine Zahllast von 30 Prozent für die Gemeinde Oberreichenbach abbildet. Dadurch dass die Gemeinde Obereichenbach im Unterschied zur Gemeinde Aurachtal einen gemeindlichen Kindergarten betreibt und zudem den Friedhof in kommunaler Trägerschaft habe, müsse überprüft werden, ob der Umlageschlüssel hinsichtlich des dadurch verursachten Aufwandes noch angemessen sei.

Grundsätzlich stuft Bürgermeister Hacker die zusätzliche Arbeitsbelastung als nicht erheblich ein und verweist auf durchschnittlich zehn Beisetzungen pro Jahr und erklärt, dass bezüglich der Betriebsträgerschaft für die Kindertagesstätte ein Großteil der Verwaltungsarbeiten, insbesondere die Pflege des adebisKITA-Programms, im Kindergarten selbst erfolge. Letztlich könne seiner Ansicht nach eine exakte Zuordnung nur aufgrund von Arbeitsaufzeichnungen der Mitarbeiter erfolgen.

Die Verwaltung sagt zu, sich hinsichtlich einer adäquaten Aufwandsverteilung auch bei anderen Verwaltungsgemeinschaften zu informieren und gegebenenfalls messbare Kriterien zusammenzutragen, um das Thema erneut in der Gemeinschaftsversammlung zu beraten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, beschließt die Gemeinschaftsversammlung den Entwurf der Haushaltssatzung samt Haushaltsplan und den weiteren vorgeschriebenen Anlagen in der vorliegenden Form als Satzung, die zum 01.01.2018 in Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 Stimmen.

TOP 2.2

Billigung der Finanzplanung

Sodann wird die Finanzplanung auf Basis des vorliegenden Investitionsprogramms gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 Stimmen.

TOP 3

Abschließende Behandlung der Jahresrechnung 2015 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

TOP 3.1

Feststellung der Jahresrechnung 2015

Die Gemeinschaftsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 2015 wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) zugestimmt, soweit hierüber bislang keine Einzelbeschlüsse gefasst wurden.

Die in der Jahresrechnung 2015 enthaltenen Haushaltsausgabe- und Einnahmereste werden beschlossen.

Die Jahresrechnung wird in der vorliegenden Form mit den aufgeführten Abschlusszahlen gemäß Art. 10 Abs. 2 Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 Stimmen.

TOP 3.2

Entlastung der Jahresrechnung 2015

Sodann wird gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung als Einverständnis mit der finanzwirtschaftlichen Abwicklung erteilt und auf Einwendungen haushaltsrechtlicher Art verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 Stimmen.

TOP 4

Bericht über die überörtliche Kassenprüfung der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal vom 25.08.2017 (ohne Prüfziffer B 2)

Der Bericht über die überörtliche Kassenprüfung der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal vom 25.08.2017 und die verfasste Stellungnahme zu den mit Ziffern versehenen Prüfungsbemerkungen wurden mit der Ladung den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung zur Kenntnis gegeben.

Die nicht mit Ziffern versehenen Prüfungsbeanstandungen betreffen insbesondere fehlende Dienstanweisungen. Dazu wird folgender Sachstand mitgeteilt:

- Die Dienstanweisung für Handvorschüsse wurde ergänzt.
- Die Dienstanweisung zum Einsatz automatisierter Verfahren ist noch zu erlassen.
- Vergleichbar mit anderen Gemeinden wurde in die Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen ein Abschnitt aufgenommen, der auf die Vorschriften für den staatlichen Bereich für den Umgang mit überwachungspflichtigen Vordrucken als Anlage verweist.
- Für den Umgang mit EC-Kartenzahlungen wurde ein Passus in der Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen aufgenommen, der die getroffenen Vorgaben hinsichtlich Höchstbetrag und Bestätigung über PIN regelt.

Sodann nimmt die Gemeinschaftsversammlung den Bericht zur Kenntnis und billigt die gegenüber der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt abzugebende Stellungnahme in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 Stimmen.

TOP 5

Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des Gemeinschaftsvorsitzenden und Anfragen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:45 Uhr.

v. g. u.

Katy S c h u m a n n
Schriftführerin (öffentliche Sitzung)

Klaus S c h u m a n n
Gemeinschaftsvorsitzender